

Inhaltsverzeichnis

A Arbeit und Ausbildung

A-1	Jusos Schwaben	Gesetzliche Regulierung von Dienstreisen	2
-----	----------------	--	---

B Bildung

B-1	Jusos Schwaben	Replikationskrise entgegenwirken – Open Science fördern	4
-----	----------------	---	---

C Wohnen

C-1	Jusos Oberbayern	Wohnraum umverteilen – Vermieter*innen verpflichten	6
C-2	Jusos Oberbayern	Spekulationen den Riegel verschieben – Bodenwertsteuer jetzt	7

F Feminismus und Gleichstellung

G Gesundheit

G-1	Jusos Oberbayern	Mehr Transparenz im Gesundheitswesen	13
-----	------------------	--------------------------------------	----

H Familienpolitik

P Partei

P-1	Jusos Oberpfalz	Verpflegung auf Landeskonferenzen	19
-----	-----------------	-----------------------------------	----

S Sozialpolitik

S-1	Jusos Oberbayern	Sozialbehörden müssen wieder in gesetzliche Rente einzahlen!	21
-----	------------------	--	----

U Umwelt, Agrar und Verbraucherschutz

U-1	Themenwerkstatt Wirtschaft und Soziales sowie Themenwerkstatt Umwelt über Landesvorstand	CO2-Besteuerung und Maßnahmen für mehr Klimagerechtigkeit	23
-----	---	---	----

U-2	Jusos Oberbayern	Umweltbelastung durch Stickoxide und CO2 bekämpfen! Reform des Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)	30
-----	------------------	---	----

V Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

V-2	Jusos Oberbayern	S-Bahn auf den Nordring bringen	32
-----	------------------	---------------------------------	----

A Arbeit und Ausbildung

A Arbeit und Ausbildung

A-1	Jusos Schwaben	Gesetzliche Regulierung von Dienstreisen	2
-----	----------------	--	---

A-1

Titel	Gesetzliche Regulierung von Dienstreisen
Antragsteller*innen	Jusos Schwaben
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz

Gesetzliche Regulierung von Dienstreisen

- 1 Gesetzliche Regulierung von Dienstreisen
- 2 Dienstreisen werden bislang nicht explizit gesetzlich reguliert. Wir fordern
- 3 die Schaffung eines Dienstreisegesetzes, das mindestens folgende Punkte
- 4 umfasst:
- 5 -
- 6 Fahrzeiten auf Dienstreisen sind Arbeitszeit, insbesondere wenn sie
- 7 über die übliche tägliche Arbeitszeit hinausgehen. Hierbei ist es
- 8 unerheblich, welches Verkehrsmittel von Dienstreisenden genutzt
- 9 wird und ob eine „Beanspruchung“ vorliegt.
- 10 -
- 11 Es besteht ein Recht auf Kostenerstattung für die auf der Dienstreise
- 12 anfallenden Kosten. Hierunter fallen Unterkunftskosten, Fahrkosten,
- 13 Mehraufwand für die Verpflegung sowie Nebenkosten wie
- 14 beispielsweise Parkgebühren.
- 15 -
- 16 Ist bei einer Dienstreise im Voraus mit Kosten über 200 Euro zu
- 17 rechnen, müssen die voraussichtlichen Kosten von
- 18 Arbeitgeber*innen zu mindestens 80 % vorgestreckt werden.
- 19 Alternativ sind Methoden der direkten Kostenübernahme zulässig.
- 20 -
- 21 Kostenerstattungen müssen bis zur oder mit der nächsten
- 22 Gehaltsabrechnung erfolgen, jedoch spätestens nach 4 Wochen.

B Bildung

B Bildung

B-1	Jusos Schwaben	Replikationskrise entgegenwirken – Open Science fördern	4
-----	----------------	---	---

B-1

Titel	Replikationskrise entgegenwirken – Open Science fördern
Antragsteller*innen	Jusos Schwaben
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz

Replikationskrise entgegenwirken – Open Science fördern

- 1 Der Freistaat Bayern soll der Replikationskrise im Wissenschaftsbetrieb entgegenwirken:
- 2 • Hierbei sollten jährlich mit einem Volumen von 5 Millionen Euro wissenschaftlichen Journals gefördert
3 werden, die explizit die Veröffentlichung nicht signifikanter Ergebnisse und der Replikation von Studi-
4 energebnissen anstreben.
- 5 • Es soll ein Wissenschaftspreis für gute wissenschaftliche Praxis geschaffen werden mit dem For-
6 scher*innen ausgezeichnet werden, die der Praxis der Open Science, insbesondere der Präregistrie-
7 rung der Hypothesen, folgen.
- 8 • Hochschulen sollen verpflichtet werden Open Science im Rahmen der wissenschaftlichen Ausbildung
9 zu thematisieren

10 **Begründung**

11 In der näheren Vergangenheit zeigten mehrere Studien, dass wissenschaftliche Ergebnisse häufig nicht repli-
12 ziert werden konnten, also Wiederholungen von Studien nicht zu den gleichen Ergebnissen wie Ursprungs-
13 studien kamen. Dies führte zu einem deutlichen Glaubwürdigkeitsverlust verschiedener wissenschaftlichen
14 Disziplinen wie der Sozialpsychologie. Zusätzlich hat sich gezeigt, dass es ein nicht allzu geringer Teil des Wis-
15 sens das Studierenden vermittelt wird, sich Jahre später als falsch oder nicht nachweisbar herausstellt. Dies
16 gefährdet die Wissenschaft, da auf Basis falscher Annahmen geforscht wird. Wichtig ist hierbei abzugrenzen,
17 dass es sich nicht um Ergebnisse handelt, die ehemals korrekt waren, sondern um Ergebnisse, die schon zum
18 Zeitpunkt ihres Erscheinens erhebliche Mängel aufwiesen. Aufgrund ihrer vermeintlichen Relevanz für die Wis-
19 senschaft wurden diese jedoch ignoriert. Mithilfe der Methoden der Open Science kann dem entgegengewirkt
20 werden. Beispielsweise werden bei der Präregistrierung die erwarteten Ergebnisse im Vorhinein bekanntge-
21 geben. So kann verhindert werden, dass Hypothesen nachträglich verändert werden.

22 Durch diesen Antrag soll explizit sauberes wissenschaftliches experimentieren und publizieren gefördert wer-
23 den, um der Replikationskrise entgegen zu wirken. Ziel ist hierbei nicht, dass sämtliche Ergebnisse veröffent-
24 licht werden egal ob sie relevant für die Wissenschaft sind oder nicht, sondern zu verhindern, dass keine Fal-
25 sifizierungen von Theorien stattfinden können.

C Wohnen

C Wohnen

C-1	Jusos Oberbayern	Wohnraum umverteilen – Vermieter*innen verpflichten	6
C-2	Jusos Oberbayern	Spekulationen den Riegel verschieben – Bodenwertsteuer jetzt	7

C-1

Titel	Wohnraum umverteilen – Vermieter*innen verpflichten
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

Wohnraum umverteilen – Vermieter*innen verpflichten

- 1 Wir fordern das Recht auf Wohnungstausch im deutschen Mietrecht einzuführen. Voraussetzungen sind dabei,
- 2 dass beide Mietparteien nicht bedarfsgerecht wohnen, die Miete vergleichbar hoch ist, beide dem Wohnungs-
- 3 tausch zustimmen und keine besonders schweren Gründe dagegensprechen.
- 4 Bei nicht vergleichbaren Mieten besteht das Recht auf Wohnungstausch auch, wenn eine Finanzierung durch
- 5 die tauschenden Mietparteien möglich ist.

C-2

Titel	Spekulationen den Riegel vorschieben – Bodenwertsteuer jetzt
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz

Spekulationen den Riegel vorschieben – Bodenwertsteuer jetzt

- 1 Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress
 2 Mit Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundes-
 3 verfassungsgericht die aktuelle Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Aufgrund dessen
 4 muss eine Neuregelung durch die gesetzgebende Instanz bis zum 31. Dezember 2019 hin erfolgen.
- 4 Wir fordern deswegen die Reformierung der bestehenden Grundsteuer hin zu einer Bodenwertsteuer, zumal
 5 die derzeitige Form der Grundsteuer nicht effektiv Bodenspekulationen verhindert, unter welchen Städte so-
 6 wie Gemeinden in Ballungsgebieten leiden:
- 7 So ist es derzeit profitabler, die Wertsteigerung eines Grundstückes abzuwarten, statt es aktiv zu nutzen. Damit
 8 wird die Schaffung von Wohnraum verhindert und die Verknappung der Wohnungen in Städten und Ballungs-
 9 räumen begünstigt.
- 10
- 11 Um der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, hat die Bundesregierung einen
 12 Vorschlag eingebracht.
- 13 Jedoch macht dieser zu viele Zugeständnisse an die Länder.
- 14 Die Öffnung der Grundsteuer für abweichende, länderspezifische Regelungen bringt die Effektivität und das
 15 Potenzial der Besteuerung von Grund für die Gemeinden in Gefahr.
- 16 Die gesetzgebende Instanz ist in der Pflicht, die Gemeinden davor zu schützen.
- 17 Statt die Grundsteuer lediglich über die Hürde der Verfassungskonformität zu heben, sollte die Legislative die
 18 Möglichkeit nutzen, eine grundlegende Neufassung der Besteuerung zu wagen.
- 19 Eine Besteuerung ist nur dann gerecht und effektiv, wenn sie sich nur am Wert des Grundes. Die Einbeziehung
 20 anderer Wirtschaftsgüter in die Berechnung führt nur zu einer ungerechten Verteilung der Steuerlast. Hat die
 21 gesetzgebende Instanz das Ziel, eben diese zu besteuern, sollte dies gesondert geschehen.
- 22 Deshalb fordern wir ergänzend zu den bereits bestehenden Beschlusslagen:
- 23 • Die Besteuerung soll von nun an unter Berücksichtigung der Fläche des Grundstücks stattfinden, die
 24 Bebauung wird ausgenommen;
 - 25 • Die Höhe der Besteuerung soll ausschließlich unter Verwendung der Flächengröße und dem durch
 26 einen unabhängigen Gutachter*innenausschuss ermittelten Bodenrichtwert, wie festgelegt im Baugesetz-
 27 buch, berechnet werden;
 - 28 • Die Grundsteuer soll nicht für abweichende Landesregelungen geöffnet werden, das Recht der Kom-
 29 munen, individuelle Hebesätze zu bestimmen, soll wie zuvor bestehen bleiben;
 - 30 • Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ermäßigungen sollen – soweit anwendbar – beibehalten
 31 werden, insbesondere für

- 32 - Grundstücke die durch die Wohnraumförderungsgesetze des Bundes oder der Länder gefördert
33 wurden bzw. werden,
- 34 - Grundstücke die gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften zugerechnet werden und
- 35 - Grundstücke die Genoss*innenschaften und Vereinen zugerechnet sind, welche von der Körper-
36 schaftsteuer befreit sind
- 37 • Die Bodenwertsteuer muss explizit auch auf nicht oder nur geringfügig genutzte Grundstücke bei be-
38 stehendem Baurecht im Zusammenhang bebauter Gebiete oder bei Vorhandensein eines Bebauungs-
39 plans erhoben werden.

F Feminismus und Gleichstellung

F Feminismus und Gleichstellung

Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress
 Ich bin keine Frau*! Ich bin kein Mann*!
 Ich bin keine Frau*! Ich bin kein Mann*!

F-1

Titel	Ich bin keine Frau*! Ich bin kein Mann*!		
Antragsteller*innen	Jusos Mittelfranken		
	Adressat*innen:	Juso-Landeskonferenz,	Juso-
		Bundeskongress	
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz		

Ich bin keine Frau*! Ich bin kein Mann*!

- 1 Die Wörter „Frauen“ und „Männer“ sollen nicht mehr mit Sternchen (*) gegendert werden.
- 2 Als queerfeministischer Verband ist es unser Anspruch, auch für trans Frauen und trans Männer und Nicht-
- 3 binäre ein inklusiver Ort zu sein. Bisher wurde versucht, durch das Schreiben von „Frauen*“ statt „Frauen“
- 4 und „Männer*“ statt „Männer“ sowohl trans Frauen als auch trans Männer und Nicht-binäre explizit mit zu
- 5 erfassen und Transinklusivität sichtbar zu machen. Das Argument: Trans und nicht-binäre Personen werden
- 6 mitgedacht.
- 7 Letztlich schließt diese Schreibweise trans Frauen und trans Männer jedoch aus, da sie sich dann nur sicher
- 8 sein können, tatsächlich mitgemeint zu sein, wenn die Bezeichnungen „Frauen*“ oder „Männer*“ verwendet
- 9 werden. Das wird unserem Anspruch nicht gerecht. Es ist vielmehr geboten, trans Personen nicht nur un-
- 10 deutlich mit zu meinen, sondern sie stets und ganz selbstverständlich schon unter die Begriffe „Frauen“ oder
- 11 „Männer“ zu fassen.
- 12 Des Weiteren wird trans Personen so höchstens eine untergeordnete Zugehörigkeit zum jeweiligen Geschlecht
- 13 zugestanden. Das jeweilige Geschlecht wird zwar anerkannt, aber immer nur unter der Bedingung, dass man
- 14 zur Frau oder zum Mann „geworden ist“, wohingegen cis Frauen und Männer [1] es vermeintlich von Geburt
- 15 an sind.
- 16 **Trans Frauen sind Frauen und nicht nur Frauen*.**
- 17 **Trans Männer sind Männer und nicht nur Männer*.**
- 18 Zudem werden auch Nicht-binäre durch das Verwenden des Sternchen bei den Begriffen „Frauen“ und „Män-
- 19 nern“ misgendert. Es kann vorkommen, dass nicht-binäre, aber weiblich gelesene Personen sich der binären
- 20 Bezeichnung Frau zugehörig fühlen, da sie aufgrund des Weiblichgelesenwerdens bestimmte weibliche Diskri-
- 21 minierungserfahrungen durchmachen. Jedoch kommt es ebenso vor, dass Nicht-binäre sich nicht angespro-
- 22 chen fühlen.
- 23 Zudem müssen auch inter Personen bedacht werden. Es gibt cis inter Personen, die einem Geschlecht zuge-
- 24 ordnet wurden und sich auch mit diesem identifizieren, aber gleichzeitig bei „inter“ einordnungsfähig wären.
- 25 Es gibt aber auch inter Personen, die sich nicht bei Mann/Frau mitgemeint fühlen und sich geschlechtlich inter
- 26 positionieren.
- 27 Statt aus guter Intention heraus Personen zu misgendern, sollten wir uns bemühen, uns präziser auszudrük-
- 28 cken. Die Adressierten sollten direkt genannt werden, seien es cis Frauen/Männer, Frauen/Männer, trans Frau-
- 29 en/Männer, Nicht-Binäre, inter Personen, die sich keinem Geschlecht zugeordnet fühlen, etc.

30 Folglich werden trans Frauen und trans Männer als Frauen/Männer bezeichnet, nicht als Frauen* oder Män-
31 ner*. Menschen, die sich weder als Frauen noch Männer identifizieren, sind als nicht binär zu bezeich-
32 nen.

33 Insgesamt halten wir jedoch an unserer Beschlusslage[2] bezüglich des Genderns mit Sternchen (*) und Par-
34 tizipien fest, um auch andere als weiblich oder männlich sozialisierte Menschen sichtbar und hörbar zu ma-
35 chen.

36 [1] Personen, die sich mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugeordnet wurde, identifizieren.

37 [2] https://www.jusos.de/content/uploads/2018/12/g16_gendergerechte-sprache.pdf

38 Der Antrag wurde mit Hilfe von der anonymen Aktivistin @epicLOUt und Autorin Felicia Ewert und Theresia
39 Stahl verfasst

G Gesundheit

G Gesundheit

G-1 Jusos Oberbayern Mehr Transparenz im Gesundheitswesen

13

G-1

Titel	Mehr Transparenz im Gesundheitswesen	
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern	
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, BayernSPD-Landesparteitag	Juso-Landeskonferenz,

Mehr Transparenz im Gesundheitswesen

- 1 Wir fordern eine gesetzlich geregelte Transparenz in der Pharmaindustrie in Deutschland durch Offenlegung
- 2 von Zahlungen an Leistungserbringer*innen des Gesundheitssektors (z.B. Ärzt*innen, Krankenhäuser, usw.).
- 3 Sowohl Name des Unternehmens, Höhe der Zuwendung, der Verwendungszweck als auch der Kontext der
- 4 Zahlung müssen erfasst und niederschwellig zugänglich gemacht werden, um Vertrauen durch Transparenz
- 5 zu ermöglichen.

H Familienpolitik

H Familienpolitik

Antragsteller*innen: Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion Eltern sind mehr als nur Erzeuger*innen H-1 Eltern sind mehr als nur Erzeuger*innen

H-1

Titel	Eltern sind mehr als nur Erzeuger*innen
Antragsteller*innen	Jusos Mittelfranken Antragsteller*innen: Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion

Eltern sind mehr als nur Erzeuger*innen

1 Wie wir im wirklichen Leben Eltern werden ist hinlänglich bekannt. Juristisch ist dies komplizierter. Hier wird
2 die Elternschaft vom sogenannten Abstammungsrecht geregelt. Bis heute basiert dieses in Deutschland größ-
3 tenteils auf biologischen Aspekten.

4 Wir fordern, dass der Vielfalt moderner Familien auch im Abstammungsrecht künftig Rechnung getragen wird.
5 Regenbogenfamilien sollen die gleichen Möglichkeiten offen stehen wie Cis-Hetero-Familien, ohne dass die
6 rechtliche Situation für letztere Familien grundlegend komplizierter wird. Die Paragraphen 1591 und 1592 des
7 Bürgerlichen Gesetzbuches, die bisher Mutter- und Vaterschaft im Groben regeln, sollen in einem gemeinsa-
8 men Paragraphen über die Elternschaft verschmolzen werden. Dieser Paragraph soll folgende Fassung erhal-
9 ten:

10 **„§ 1591 Elternschaft**

11 1. Erster Elternteil eines Kindes ist die Person, die es geboren hat. Die Person bestimmt die für sie gel-
12 tende familienrechtliche Zuordnung „Mutter“, „Vater“ oder „Elternteil“ nach freiem Willen. Erfolgt keine
13 Bestimmung, wird die Person als „Elternteil“ bezeichnet.

14 2. Weitere Elternteile eines Kindes sind die Personen

15 a) die zum Zeitpunkt der Geburt mit dem ersten Elternteil des Kindes verheiratet sind,

16 b) die die Elternschaft anerkannt haben oder

17 c) deren Elternschaft [...] gerichtlich festgestellt ist. Die Personen bestimmen die für sie geltenden
18 familienrechtlichen Zuordnungen „Mutter“, „Vater“ oder „Elternteil“ nach freiem Willen. Erfolgt
19 keine Bestimmung, werden die Personen als „Elternteil“ bezeichnet. Ein Kind kann nicht mehr
20 als drei weitere Elternteile haben.

21 3. Ändert sich das Geschlecht im personenstandsrechtlichen Sinne bei einer Person, so ändert sich auf
22 Antrag nachträglich auch die familienrechtliche Zuordnung nach den Absätzen 1 und 2.“

23 Des Weiteren sind die folgenden Paragraphen und die § 1626 bis § 1698b BGB, welche die elterliche Sorge
24 regeln, auf diese neue Regelung anzupassen und so zu fassen, dass sie dem neuen Charakter der Elternschaft
25 bestmöglich dienen.

26

27 **Die heutige Situation: Ein Relikt vergangener Tage**

28 Seit der großen Reform des Kindschaftsrechtes im Jahre 1998 hat sich das Familienrecht in Bezug auf Kin-
29 der und ihre Eltern nur noch im Detail verändert. Damals wurde die Unterscheidung zwischen ehelichen und

30 nichtehelichen Kindern aufgehoben und die Situation für in Scheidung lebende Paare vereinfacht.

31 Nach § 1591 BGB ist heute Mutter eines Kindes immer die Frau, die es geboren hat. Nach § 1592 BGB ist
32 Vater eines Kindes entweder der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet ist, der die
33 Vaterschaft anerkannt hat oder der gerichtlich als Vater festgestellt worden ist.

34 Ein trans Mann wird immer als Mutter ins Geburtenregister des Kindes eingetragen, selbst wenn er nach dem
35 Transsexuellengesetz (TSG) und allen Registern als Mann gesehen wird. Für trans Frauen ist der Weg zu einer
36 Eintragung im Geburtenregister oft noch weitaus komplizierter, selbst wenn eindeutig feststeht, dass sie der
37 zweite Elternteil sind.

38 Queeren Paaren werden bei der Gründung ihrer eigenen Familie unzählige Steine in den Weg gelegt. Bis ein
39 Kind zwei gleichberechtigte Väter oder Mütter hat, können oft Jahre vergehen. Aufwendige und zumeist kos-
40 tenintensive Verfahren müssen durchlaufen werden.

41 Patchworkfamilien bleibt heute oft nur der, selten wirklich einfache, Weg einer Adoption, um für die Kinder
42 gemeinsam Verantwortung übernehmen zu können.

43 Das deutsche Familien- und Abstammungsrecht ist weit davon entfernt allen Menschen und Familienmodellen
44 gleiche Rechte und Pflichten zu übertragen. Der Reformbedarf dieses Rechtsgebietes ist allgemein anerkannt.
45 Die Schritte, die von anderen Seiten gefordert werden, sind aber oftmals unzureichend und in manchen Punk-
46 ten verkomplizieren sie die Situation nur noch weiter. Es ist Zeit für eine große, echte Reform und einer klaren
47 Absage an die fixe Koppelung des Abstammungsrechts an die Biologie. Es ist im Gegenteil Zeit für die Stärkung
48 der gesellschaftlichen Komponente der Elternschaft.

49 Das vorgeschlagene Modell entfernt sich zwar nicht völlig von einer biologischen Abstammung, liefert jedoch
50 zusätzlich genau die Öffnung, die den betroffenen Menschen ein einfacheres Familienleben ermöglicht.

51 **Die Vision: Ein praxistaugliches, inkludierendes, modernes Abstammungsrecht**

52 Familie ist mehr als Eizelle und Sperma. Inwieweit wir gute Eltern abgeben, ist unabhängig davon, ob wir Frau
53 oder Mann, Hetero oder Homo, Trans oder Cis, binär oder nicht-binär, alt oder jung, Akademiker*innen oder
54 nicht, arm oder reich sind. Familie ist nicht umsonst ein Grundrecht. Jeder Mensch hat in Deutschland und
55 eigentlich auch weltweit, unabhängig von allen Umständen, einen fundamentalen Anspruch auf die Gründung
56 einer Familie. Wir setzen uns dafür ein, dass diesem Grundrecht endlich Rechnung getragen wird.

57 Unser Anspruch ist ein Familienrecht, das niemanden in diesem Land diskriminiert und für alle Menschen
58 Möglichkeiten schafft Eltern zu werden. Wir wollen ein Familienrecht, das unkompliziert so viel wie möglich
59 von der gesellschaftlichen Realität abbildet und Sicherheit gibt. Wir wollen, dass Menschen die Tragweite und
60 das Vertrauen, die sich aus der Elternschaft ergeben ernst nehmen und sich bewusst dafür entscheiden kön-
61 nen dieser Verantwortung gerecht zu werden. Wir wollen Kindern ermöglichen einfacher in bunten Familien
62 aufzuwachsen und Realitäten jenseits klassischer Familienmodelle zu erleben. Lassen wir zu, dass die Men-
63 schen diese Freiheit der modernen Zeit nutzen.

64 **Die Lösung: Ein neues Recht, das niemanden eine Möglichkeit nimmt und vielen Menschen Familie 65 gibt**

66 Die Verknüpfung von Vater- und Mutterschaft zu einer einzigen Rechtsnorm "Elternschaft" bietet die Möglich-
67 keit, diese Rollen künftig nicht mehr als etwas Verschiedenes anzusehen, sondern als gemeinsame lebenslange
68 Verantwortung für ein Kind.

69 Mit dem Begriff der Elternschaft lösen wir uns auch von einer binären Sichtweise auf Familien. Grundsatz
70 soll künftig sein, dass es Elternteile gibt. Diese Bezeichnung ist auch insbesondere für nicht binäre Menschen
71 eine Möglichkeit, analog des dritten Geschlechtseintrages „divers“, mit einer neutralen Benennung in den Ge-
72 burtenregistern ihrer Kinder aufgeführt zu werden. Nur wenn Personen eindeutig die geschlechtsbezogenen
73 Bezeichnungen Mutter oder Vater wählen, werden diese in den Registern aufgeführt. Mit der Klarstellung, dass
74 ein Wechsel des Geschlechtes auch zu einem Wechsel der Bezeichnungen führen kann, werden nun transsexu-
75 ellen und nicht binären Personen die eindeutige und unkomplizierte Möglichkeit gegeben die Geburtenregister
76 ihrer Kinder anzupassen.

77 Wir stellen zudem klar, dass es sich bei männlich und weiblich nicht um ein Geschlecht im biologischen Sinne
78 handelt, sondern, dass das Geschlecht entscheidend ist, welches die Eltern in ihrem Geburtsregister beim

79 Standesamt führen.

80 Die Möglichkeit von bis zu vier Elternteilen soll Nicht-Zweier-Beziehungen, Patchworkfamilien und anderen
81 eine Möglichkeit jenseits der Adoption eröffnen, die keine beteiligte Person zwingt, die Elternschaft aufzuge-
82 ben. Samenspender und Leihmütter könnten auf diese Weise auch eine Möglichkeit erhalten ihre Elternschaft
83 beizubehalten, wenn die Beteiligten dies wollen. Die Begrenzung auf vier hat praktische Gründe und ist in so-
84 fern willkürlich. Dennoch sollte man bei der Anzahl der Elternteile Schranken ziehen, da gerade im Konfliktfall
85 immer wieder schwierig zu lösende Situationen entstehen können. Schon heute ist die psychische Belastung
86 für Kinder, deren Eltern sich scheiden lassen, sehr hoch. Kommen mehr Elternteile ins Spiel, kann sich diese
87 Belastung exponentiell vervielfachen. Hier müssen für die betroffenen Kinder Schutzmechanismen entwickelt
88 werden. Zudem entstehen durch die Elternschaft immer gegenseitige unterhalts- und erbrechtliche Folgen.
89 Gerade wenn die Elternteile z.B. im Alter auf die Unterstützung der Kinder angewiesen sind, wird diese Be-
90 grenzung auch zwingend sinnvoll. Die Vier-Eltern-Option stellt für den überwiegenden Teil der heutigen Fälle,
91 bei denen das Zwei-Eltern-Modell ein Problem ist, eine ausreichende Lösung dar. Sollte die künftige Praxis
92 wirkungsvolle Lösungen für die Probleme zeigen, ist eine Änderung oder Aufhebung der Begrenzung denk-
93 bar.

94 Wir halten es auch für sinnvoll, dass mindestens eine Elternschaft immer Kraft Gesetz eintritt. Hier entstehen
95 zwar für den Fall einer Leihmutterschaft Schwierigkeiten. Eine Anerkennung auch der "Mutterschaft", wie sie
96 zum Beispiel das italienische Recht vorsieht oder eine Bestimmung der ersten Elternschaft durch die gebä-
97 rende Person, birgt jedoch immer die Gefahr, dass ein Kind gänzlich ohne Verwandte ins Leben startet. Als
98 Beispiel sei hier genannt, dass ein verheirateter gebärender Vater während der Geburt verstirbt. Müsste er
99 erst die Elternschaft anerkennen oder bestimmen, wer Elternteil ist, hätte das Kind weder Eltern noch sonsti-
100 ge Verwandte.

101 Das Bundesverfassungsgericht hat zudem ein Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung entwickelt. Wir
102 wollen diesem Grundrecht Rechnung tragen, jedoch auch Möglichkeiten schaffen, dass diese Elternschaft zwar
103 Ausgangspunkt bleibt, ohne länger zentrale und fortwährende Basis der Verwandtschaft zu sein.

P Partei

P Partei

P-1	Jusos Oberpfalz	Verpflegung auf Landeskonferenzen	19
-----	-----------------	-----------------------------------	----

P-1

Titel	Verpflegung auf Landeskonferenzen
Antragsteller*innen	Jusos Oberpfalz
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz

Verpflegung auf Landeskonferenzen

- 1 Auf den Landeskonferenzen der Jusos Bayern sollen künftig nur noch vegetarische und vegane Speisen angeboten werden.
- 2

S Sozialpolitik

S Sozialpolitik

S-1	Jusos Oberbayern Sozialbehörden müssen wieder in gesetzliche Rente einzahlen!	21
-----	---	----

S-1

Titel	Sozialbehörden müssen wieder in gesetzliche Rente einzahlen!	
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern	
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, BayernSPD-Landesparteitag	Juso-Landeskonferenz,

Sozialbehörden müssen wieder in gesetzliche Rente einzahlen!

- 1 Wir fordern, dass die Sozialbehörden (ARGE, Bezirke, Sozialreferate) gesetzlich verpflichtet werden, für ihre
- 2 Leistungsbezieher*innen wieder in die gesetzliche Rente einzuzahlen, so wie es bis 31.12.2010 der Fall
- 3 war.

U Umwelt, Agrar und Verbraucherschutz

U Umwelt, Agrar und Verbraucherschutz

U-1	Themenwerkstatt Wirtschaft und Soziales sowie Themenwerkstatt Umwelt über Landesvorstand	CO2-Besteuerung und Maßnahmen für mehr Klimagerechtigkeit	23
U-2	Jusos Oberbayern	Umweltbelastung durch Stickoxide und CO2 bekämpfen! Reform des Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)	30

U-1

Titel	CO2-Besteuerung und Maßnahmen für mehr Klimagerechtigkeit
Antragsteller*innen	Themenwerkstatt Wirtschaft und Soziales sowie Themenwerkstatt Umwelt über Landesvorstand
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

CO2-Besteuerung und Maßnahmen für mehr Klimagerechtigkeit

1 Um die Klimaziele zu erreichen und eine Klimakatastrophe noch einigermaßen eindämmen
2 zu können, muss der Emissionsausstoß drastisch gesenkt werden. Die aktuellen
3 Gesamtemissionen in Deutschland lagen 2017 bei 907 Mio. Tonnen. Und somit auf dem
4 selben Niveau wie 2014/15. Trotz gegenteiliger Verpflichtungen der Bundesregierung
5 gegenüber internationalen Klimaschutzabkommen werden CO2-Emissionen derzeit also
6 nicht gesenkt. Es zeigt sich, dass es aktuell keinen wirkungsvollen Mechanismus gibt, der
7 uns Emissionen einsparen lässt. Um dem entgegenzuwirken, schlagen wir eine Bepreisung
8 von Emissionen vor. Diese soll ergänzende zum bestehenden Emissionshandel eingeführt
9 werden und jene Sektoren abdecken, die aktuell nicht darunter fallen. Die
10 Emissionsbepreisung soll in seinem Aufbau so gestaltet werden, dass aus den Einnahmen
11 sozial Schwächere entlastet werden. Personen mit einem hohen Emissionaufkommen
12 werden finanziell stärker belastet.
13 Konkret fordern wir eine umfassende Besteuerung von CO2-Ausstoß mit 45 Euro pro
14 emittierter Tonne CO2, welche bis zum Jahr 2030 kontinuierlich auf 205 Euro pro Tonne
15 CO2 ansteigen soll, welche in allen Sektoren (Strom, Heizung, Industrie und Transport)
16 zusätzlich zu bereits existierenden umweltpolitischen Maßnahmen wie etwa dem
17 Emissionshandel eingeführt werden soll. Eine sofortige Erhebung von 205 Euro pro Tonne
18 würde die Anpassungsfähigkeit privater Haushalte überlasten, weswegen wir eine
19 schrittweise Annäherung an diesen Steuersatz bevorzugen.
20 Bei einem durchschnittlichen CO2 Ausstoß von 8,89t pro Jahr und Kopf in Deutschland,
21 würde dies, ohne die Berücksichtigung einer sukzessiven Verhaltensanpassung, bei 45 Euro
22 Steuer ein Steueraufkommen von 32,8 Milliarden Euro ergeben. Wir schätzen, dass sich der
23 geringere CO2 Ausstoß durch die Verhaltensanpassung der Bevölkerung mit dem
24 Aufkommen durch die sukzessive Erhöhung des Steuersatzes in etwa die Waage halten.

25 CO2 Ausstoß steigt mit höherem zur Verfügung stehenden Einkommen bei Privatpersonen
26 kontinuierlich an, jedoch würden Menschen mit geringerem Einkommen, wie bei allen
27 Konsumsteuern, einen größeren Prozentsatz ihres jeweiligen Einkommens für diese
28 CO2-Steuer aufwenden müssen, weswegen wir und auch für einen umfangreichen
29 Sozialausgleich, finanziert aus dem Steueraufkommen, empfehlen, welchen wir später
30 genauer erläutern.

31 Überproportional stark würden auch Pendler*innen, sowie Menschen, deren Wohnung nicht
32 an das Gasnetz angeschlossen ist, belastet. Diese sollen bei sozialer Bedürftigkeit aus
33 einem später erläuterten Topf zur Härtefallmilderung bezuschusst werden.

34 Dieses Steuerkonzept sorgt zum einen für einen enormen Mittelzuwachs für den Staat um
35 die Klimakrise und soziale Ungerechtigkeiten zu bekämpfen und sorgt gleichzeitig für einen
36 starken finanziellen Anreiz bei der Bevölkerung den jeweiligen CO2-Ausstoß zu senken. Da
37 bei sehr hohen Einkommen die Preiselastizität der Nachfrage nach CO2 Ausstoß jedoch
38 immer geringer wird, was heißt, dass Menschen mit sehr viel Geld sich durch erhöhte Preise
39 weniger stark vom CO2 Ausstoß abhalten lassen, schlagen wir im Weiteren auch noch
40 einige ordnungspolitische Maßnahmen vor, mit dem der CO2 Ausstoß der obersten
41 Einkommensschichten eingedämmt werden könnte.

42 Die bisherigen Erfahrungen des Emissionshandels zeigen ein schwieriges Bild. Zum einen
43 sind die Reduktionsziele des ETS (21 Prozent von 2005-2020) zu wenig ambitioniert, um die
44 Ziele des Klimaschutzabkommen von Paris zu erreichen. Zum anderen zeigen sie, dass die
45 Wirksamkeit des ETS für den Klimaschutz bisher gering war und die Wirkungen der letzten
46 Reform vom April 2018 zur Erreichung der Klimaschutzziele zu spät kommen.

47 Kostenlos ausgegebene Zertifikate, führten in der Kombination mit zu niedrig angesetzte
48 Einsparzielen, zu geringer Nachfrage an Zertifikaten und damit zu niedrigen CO2-Preisen
49 und Zertifikatsüberschüssen. Dadurch erlangte die energieintensive Industrie zwischen 2008
50 und 2014 zahlreiche ungerechtfertigte Gewinne in Höhe von 4,5 Milliarden Euro. Ein Beispiel
51 ist der Verkauf von kostenlos zugeteilten oder günstig eingekauften Emissionszertifikaten.

52 Dies wiederum bedeutet eine kostenlose Zuteilungen und niedrige Kosten für
53 ETS-Zertifikate, was zu weniger Geld und Anreize für Investitionen führt. Nichtsdestotrotz ist
54 der Emissionshandel im Bereich der stark emittierenden Sektoren das adäquate Mittel zur
55 Reduktion von CO2. Jedoch müssen die Ziele hochgeschraubt werden. Die fehlenden
56 Maßnahmen müssen nachjustiert werden und die bisherigen Fehler eingestellt.

57 Und selbst wenn eine Wirksamkeit des Emissionshandelssystems zukünftig gegeben sein
58 sollte, deckt dieses System immer noch nur knapp die Hälfte der in der EU verursachten
59 Treibhausgasemissionen ab, zumal bisher nur die Energiewirtschaft und die
60 energieintensive Industrie im Emissionshandel umfasst sind. Eine Ausweitung des
61 Emissionshandels auf die bisher nicht erfassten Betriebe des produzierenden Gewerbes,

62 sowie die Sektoren Verkehr und Gebäude gilt nach aktuellen Einschätzungen (Stiftung
63 Umweltenergierecht, DIW u.a.) als nicht praktikabel. Um dennoch die Emissionsreduktion
64 auch in diesen Sektoren deutlich zu steigern und eine Erreichung der Klimaziele über alle
65 Sektoren hinweg zu erzielen, fordern wir eine CO₂-Steuer. In den vom Emissionshandel
66 erfassten Bereichen, sollte die CO₂-Steuer in Form eines Mindestpreises erhoben werden,
67 den die CO₂-Zertifikate nicht unterschreiten dürfen. Dieser Mindestpreis steigt mit der Zeit
68 an. Im Bereich Gebäude und Verkehr wird eine CO₂-Steuer gesetzt, die ebenfalls im
69 Zeitverlauf ansteigt. Mit der Erhebung der CO₂-Steuer in allen Sektoren erreichen wir, dass
70 insbesondere im wettbewerblichen Bereich Emissionseinsparungen erzielt werden können,
71 ohne einen unmittelbaren Anstieg der Verbraucher*innenpreise zu bewirken.
72 Klimafreundliche Produktionsformen zur Vermeidung der Mehrbelastung durch die
73 CO₂-Steuer werden somit zum Wettbewerbsvorteil. In den Bereichen, in welchen die
74 CO₂-Steuer unmittelbar die Endverbraucher*innen belastet (Heizen, fossile Treibstoffe) ist
75 die Flankierung mit Einzelmaßnahmen und Anreizsystemen zum Umstieg auf
76 klimafreundliche Alternativen unerlässlich. Neben der unmittelbaren Wirksamkeit ist das
77 preissetzende Instrument der CO₂-Steuer dem mengenbasierten Instrument des
78 Emissionshandels deutlich überlegen, weil es Planbarkeit und Investitionssicherheit für alle
79 Akteur*innen bringt. Der vorab festgelegte Anstieg des CO₂-Preises schafft ein Umfeld, in
80 dem frühzeitige Investitionen in klimafreundliche Technologien getätigt werden, ohne dass
81 ein Preisverfall wie im Emissionshandel befürchtet werden muss. Durch begleitende, direkte
82 Anreizsysteme (EEG, Kaufprämie für klimafreundliche Heizungssysteme etc.), öffentliche
83 Ausgaben für klimafreundliche Mobilität und Infrastruktur und die fortbestehende
84 Mengengrenzung des EU-ETS im Energie- und Industriebereich kann die Erreichung der
85 Klimaziele sichergestellt werden.

86 **Mittelverwendung**

87 Die Mittelverwendung der Einnahmen aus der CO₂-Steuer sollen in verschiedene Bereiche
88 gegliedert werden.

89 **Direkter Sozialausgleich**

90 Der hauptsächliche Sozialausgleich, um die Regressivität einer CO₂-Steuer zu bekämpfen,
91 kommt nach unserem Konzept aus einer pauschalen Transferleistung in Höhe von 200 Euro
92 an alle Einwohner*innen des Landes. Von Menschen, welche ein Einkommen oberhalb des
93 Medianeinkommens verdienen, sollen diese 200 Euro über die Einkommenssteuer wieder
94 zurück an den Staat fließen. Dieser Betrag soll sich im Gegensatz zur Steuer nicht sukzessiv
95 ansteigen. Dies entspricht, bei etwa 20 Millionen Menschen, welche oberhalb des
96 Medianeinkommens verdienen, Kosten von etwa 12 Milliarden Euro, was noch 20,8
97 Milliarden Euro an Steueraufkommen zur Verfügung lässt.

98 In unserer Überlegung, was eine sozial gerechte CO₂-Steuer ausmachen würde, kamen wir

99 zu dem Ergebnis, dass es eine Steuer sein muss, welche Mehrbelastung in der unteren
100 Einkommenshälfte ausschließt, sowie jenen zu Gute kommt, welche in Zukunft am meisten
101 an den Folgeschäden des Klimawandels leiden werden, also Menschen mit geringen
102 finanziellen Mittel, sowie nachfolgenden Generationen. Dies erfüllen wir mit diesem Konzept.
103 Um dem Vorwurf vorzubeugen, die Transferzahlung in dieser Höhe würde nicht reichen um
104 untere Einkommensschichten fair auszugleichen: Es ist richtig, bei einem durchschnittlichen
105 pro Kopf Ausstoß von 8,89 Tonnen CO₂ und einer Steuer von 45 Euro pro Tonne entstände
106 eine Mehrbelastung von von 200 Euro, wenn die Person unter Medianeinkommen
107 verdienen, also von der Ausgleichszahlung profitieren würde. Hier handelt es sich jedoch um
108 einen Durchschnittswert, welcher durch Menschen mit enormen CO₂-Ausstoß in die Höhe
109 getrieben wird. Menschen aus der unteren Einkommenshälfte haben normalerweise einen
110 wesentlich geringeren CO₂-Ausstoß. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung
111 berechnet etwa in seinem Konzept bei einer Steuer von 35 Euro und einer Pauschalzahlung
112 von 80 Euro pro Person und Jahr einen positiven Nettoeffekt für die gesamte untere
113 Einkommenshälfte.

114 Dieses Konzept stellt eine enorme Erleichterung für Familien dar, da Kinder ab Geburt von
115 der jährlichen Ausgleichszahlung profitieren, aber nochmal einen wesentlich geringeren
116 CO₂-Ausstoß vorzuweisen haben, als Erwachsene.

117 Desweiteren stellt die finanzielle Mehrbelastung dieser Steuer aufgrund höherer
118 Lebenshaltungskosten die Bewohner*innen urbaner Gebiete tendenziell schlechter als die
119 Landbevölkerung. Dies wird nach unserer Einschätzung allerdings dadurch ausgeglichen,
120 dass es für die Stadtbevölkerung durch den sehr viel besseren ÖPNV leichter ist, im
121 Transportsektor CO₂ einzusparen als für die Landbevölkerung.

122 **Fonds/Härtefallregelung**

123 Um Härtefälle, welche durch die CO₂-Bepreisung besonders hart getroffen werden,
124 abzufedern, wollen wir einen Fond einrichten, aus welchem diese Menschen finanziell
125 bezuschusst werden.

126 Zum einen geht es um die Bevölkerung des ländlichen Raums ohne ausgebauten ÖPNV,
127 welche etwa zur Arbeit pendeln müssen. Sofern die Notwendigkeit der Bezuschussung
128 besteht, welche etwa auch an einen Verdienst unter Medianniveau gekoppelt werden kann,
129 sollen diese zum einen für den Kauf eines wesentlich umweltfreundlicheren Autos
130 bezuschusst werden.

131 Menschen, welche eine Ölheizung besitzen und bezuschusst werden müssen, sollen eine
132 Abwrackprämie für ihre Heizung erhalten oder, sollte die Wohnung noch nicht ans Gasnetz
133 angeschlossen sein, eine für die Beheizung des Wohnraums angemessene Bezuschussung
134 erhalten.

135 Weitere begründete Härtefälle sollen mit Hilfe der zuständigen Beratungsstellen möglichst

136 schnell und unkompliziert finanzielle Hilfe bieten.

137 **Weitere Maßnahmen zur Emissionsreduktion**

138 Neben der direkten Rückvergütung der Einnahmen aus der Emissionsbepreisung wird ein Teil
139 der Mittel direkt für CO₂ neutrale Maßnahmen verwendet. Dies soll vor allem durch die
140 Investition in die Daseinsvorsorge geschehen. Dadurch profitieren vor allem diejenigen, die
141 auf staatliche Angebote und Infrastruktur angewiesen sind.

142 Aus den Mitteln zur weiteren Reduktion von Emissionen sollen verschiedene Bereiche und
143 politischen Anwendungen gefördert werden. So sollen vor allem Kommunen zusätzliche
144 Gelder bekommen, wenn sie Projekte und Förderungen zur Emissionsneutralität umsetzen.
145 Damit der ÖPNV endlich den Durchbruch als attraktivere Alternative zum motorisierten
146 Individualverkehr (MIV) schafft, muss er nicht nur massiv ausgebaut werden, sondern auch
147 kostenfrei für alle zugänglich sein. Der kostenfreie ÖPNV wäre das Rückgrat einer
148 Verkehrspolitik, die das Ziel hat, allen den gleichen Zugang zu klimafreundlicher Mobilität zu
149 ermöglichen. Auf dem Weg zu diesem Ziel stehen verschiedene spannende Ansätze, die
150 aus den Einnahmen einer CO₂-Steuer mitfinanziert werden könnten. Neben der
151 Kostenfreiheit für einzelne Nutzer*innengruppen (z.B. Auszubildende, Studierende,
152 Renter*innen etc.), sollen Mobilitätsgutscheine für alle eingeführt werden. Diese jährlich
153 ausgegebenen Gutscheine würden zu einer bestimmten Anzahl kostenloser Fahrten mit
154 öffentlichen Verkehrsmitteln berechtigen und könnten landes-, besser noch bundesweit
155 eingesetzt werden. Indem eine Übertragbarkeit ausgeschlossen wird, würde z.B. ein Anreiz
156 für Menschen geschaffen werden, hin und wieder auf Autofahrten zu verzichten, um den
157 Gutschein nicht verfallen zu lassen. Damit können insbesondere Personen vom ÖPNV
158 überzeugt werden, die diesen bisher kaum oder gar nicht nutzen. Personen, die bereits
159 regelmäßig den ÖPNV nutzen, würden finanziell entlastet. Dorthin, wo besonders viele
160 Gutscheine eingelöst werden, fließt entsprechend viel Geld aus den Einnahmen der
161 CO₂-Steuer, womit ein Anreiz für Kommunen entsteht, ihre Fahrgastzahlen z.B. durch einen
162 Ausbau des ÖPNV zu erhöhen. Auch wenn dieses Instrument nur ein Zwischenschritt auf
163 dem Weg zum kostenfreien ÖPNV sein kann, so ist es ein sozial gerechtes und attraktives
164 Angebot an alle, die klimafreundlichen Mobilitätsformen stärker zu nutzen und weiter zu
165 stärken.

166 **Beratung**

167 Eine weitere Maßnahme, für die wir uns im Zuge des neuen Konzepts aussprechen, ist
168 unabhängig von einer umfassenden Website, die zusätzliche Einrichtung von
169 Beratungszentren zum Thema „umweltschonendes Verhalten und Reduzierung der CO₂
170 Kosten“. Diese Beratungsstellen sollen in den jeweiligen Umweltämtern der Landkreise
171 untergebracht werden und in regelmäßigen Abständen, etwa einmal im Monat, Beratungen
172 in jedem Rathaus vor Ort anbieten.

173 Die oberste Priorität der Beratungsstellen soll sein, Hürden abzubauen und Informationen
174 niederschwellig zugänglich zu machen.
175 Uns ist bewusst, dass das Einlesen und Verstehen eines neuen umfassenden
176 Steuerkonzept abschreckend wirkt. Dabei kann es passieren, dass der positive Effekt,
177 nämlich der Zusammenhang zwischen der Reduzierung des CO2 Ausstoßes und dem
178 gleichzeitigen Sparen von Geld auf den ersten Blick von den Bürger*innen nicht erkannt
179 wird. Genau das wollen wir verhindern, indem wir im direkten Kontakt mit geschulten
180 Mitarbeiter*innen die Ängste nehmen und eine Vertrauensbasis schaffen. Zunächst können
181 so die wichtigsten Punkte des Steuerkonzepts nochmal geklärt werden und anschließend
182 individuell Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie CO2 reduziert und so gleichzeitig Geld
183 gespart werden kann. Der Fokus soll dabei darauf liegen, wie der CO2 Ausstoß verringert
184 werden kann und Informationen dazu leicht und niederschwellig zugänglich zu machen. So
185 wiederum kann vermieden werden, dass besonders bildungsferne Schichten einen
186 finanziellen Nachteil haben. Des Weiteren wollen wir verhindern, dass sich finanziell
187 schwächere Bürger*innen aufgrund von Mangel an Information die Steuer nicht zurückholen
188 können. Eine Mehrbelastung von Geringverdiener*innen soll so in jedem Fall
189 entgegengewirkt werden. Zuletzt erhoffen wir uns, dass durch das Aufzeigen der
190 Maßnahmen in einem persönlichen Gespräch, die Bereitschaft und Motivation der
191 Bürger*innen steigt CO2 verringernde Maßnahmen tatsächlich umzusetzen.
192 Insgesamt soll das negative Bild gegen die Steuer abgebaut werden und die Konzentration
193 auf den eigentlichen Nutzen gelenkt werden: den nachhaltigen Abbau von CO2. Des
194 Weiteren wollen wir die Beratungsstellen, als ein Feedbacksystem nutzen, um direkte
195 Rückmeldungen von den Bürger*innen zu dem Thema zu bekommen, Daten zur Effizienz
196 der Maßnahme zu erheben und Verbesserungsvorschläge schnell umzusetzen.

197 **Flugverkehr**

198 In der öffentlichen und medialen Diskussion der Klimakrise hat der Flugverkehr, als Sinnbild
199 für Klimaschädlichkeit, einen besonderen Raum eingenommen. Es stimmt, dass Flugreisen
200 bezogen auf die Pro-Kopf-Emissionen besonders klimaschädlich sind. Zugleich ist der
201 Bereich der Luftfahrt einer der wohl am schwierigsten zu dekarbonisierenden Sektoren, da
202 alternative klimafreundliche Technologien sich noch weiterentwickeln müssen, um bezahlbar
203 zu sein. Und eben gerade weil für Langstreckenflüge keine sinnvollen Alternativen
204 existieren, es aber ein enormer Rückschritt wäre, auch Normal- und Geringverdienern die
205 Möglichkeit gelegentlicher Langstreckenreisen zu nehmen, ist eine Reduktion des
206 Flugverkehrs durch Verteuerung keine Lösung und sozial ungerecht. Wir fordern daher, die
207 Reduktion des Flugaufkommens vorrangig auf Kurzstrecken zu konzentrieren, wo bereits
208 heute durch Fernzugverbindungen klimafreundliche Alternativen existieren und
209 perspektivisch stärker ausgebaut werden. Flüge für Strecken unter 1000 km sollten keine

210 mehr stattfinden. Um dem Ziel einer zukünftig klimafreundlicheren Luftfahrt näher zu
211 kommen, sollten bereits heute Quoten für die Beimischung von CO₂-neutralem
212 synthetischen Kerosin festgelegt werden, die bis 2030 auf 100 % ansteigen. Dabei sind
213 strenge Kriterien für die Umwelt- und Klimafreundlichkeit dieses Kerosins festzulegen, die
214 z.B. mit der Nahrungsmittelproduktion konkurrierende Flächennutzung für die Produktion
215 von biogenem Treibstoff verhindern. Zu bevorzugen ist synthetisches Kerosin aus
216 überschüssigem Strom aus erneuerbaren Energien und Verwendung von CO₂ aus der Luft.
217 Durch diese Quotenregelung steigen die Preise für Langstreckenflüge nur moderat, so dass
218 sie nach wie vor für viele Leute bezahlbar bleiben. Durch die steigende Nachfrage nach
219 synthetischen Kraftstoffen werden Skaleneffekte und Kostenreduktion der Produktion
220 langfristig die Mehrkosten kompensieren.

221 **Ordnungspolitische Maßnahmen**

222 Ab einem gewissen zur Verfügung stehenden Einkommen wird die Preiselastizität der
223 Nachfrage nach CO₂ sehr gering, was bedeutet, dass sehr reiche Menschen trotz höheren
224 Steuern weiter große Mengen CO₂ emittieren werden. Aus diesem Grund sprechen wir uns
225 für ordnungspolitische Maßnahmen aus, welche den privaten Besitz verschiedener stark
226 CO₂ emittierender Luxusgüter einschränken oder verbieten sollen.
227 Daher fordern wir ein Verbot von privatem Jet- und Yachtbesitz, sowie die Möglichkeit zur
228 Einschränkung der Zulassung von SUVs und anderen stark CO₂ emittierenden
229 Kraftfahrzeugen.

U-2

Titel	Umweltbelastung durch Stickoxide und CO2 bekämpfen! Reform des Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD- Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

Umweltbelastung durch Stickoxide und CO2 bekämpfen! Reform des Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)

1

2 Die KFZ-Steuer soll sich stärker an dem jeweiligen CO2-Emissionswert des Fahrzeugs richten. Besonders emis-
3 sionsstarke Fahrzeuge sollen so sehr viel höher besteuert werden als bisher.

4 Ab einem Emissionswert von 120 Gramm CO2 pro Kilometer soll die Gebühr pro zusätzlichem Gramm CO2
5 pro Kilometer um einen exponentiellen Faktor steigen. Diese Steuer soll nur für neuzugelassene Autos gelten,
6 um die Kaufentscheidung hin zu umweltfreundlichen Alternativen zu fördern und den übereilten Austausch
7 älterer Autos durch Neuwagen zu verhindern.

8 Die daraus entstehenden Mehreinnahmen soll der Bund jenen Kommunen zur Verfügung stellen, die die Rea-
9 lisierung eines flächendeckenden und kostengünstigen öffentlichen Nahverkehrs vorantreiben.

10 Die Belastung mit Stickoxid in der Luft vieler deutscher Großstädte überschreitet regelmäßig sämtliche zuläs-
11 sigen Grenzwerte. Laut einer Statistik des Bundesumweltamtes lassen sich ca. 6000 vorzeitige Todesfälle auf
12 eine dauerhafte Stickoxidbelastung zurückführen.

13 Zusätzlich verschärft sich eine globale Klimakatastrophe mit immer extremeren Wetterlagen, die vor allem auf
14 den menschengemachten Treibhauseffekt zurückzuführen sind.

15 In der Öffentlichkeit werden vor allem die gerichtlich beschlossenen Dieselfahrverbote heftig diskutiert. So
16 verzeichnet aber beispielsweise eine ganz andere Fahrzeugklasse einen exponentiell wachsenden Anteil an
17 Neuzulassungen, die aufgrund ihrer immensen Größe und Schwere sehr viel höhere Emissionswerte aufweist:
18 die sogenannten *Sport Utility Vehicles* (kurz: SUV) und Geländewagen. Insbesondere die deutsche Autoindustrie
19 setzt derzeit auf die wachsende SUV-Sparte als zukünftigen Wachstumsmotor und verschläft es nebenbei im
20 Bereich der Elektromobilität international konkurrenzfähig zu bleiben.

21 Im Sinne des globalen Umweltschutzes und der regionalen Luftreinhaltung ist daher die wachsende Zahl an
22 Neuzulassungen oben genannter Fahrzeugklasse radikal einzugrenzen. Die oben beschriebene Änderung der
23 Bemessung der KFZ-Steuer soll dazu führen, dass SUVs und Geländewagen, die mit einem Verbrennungsmo-
24 tor angetrieben werden, steuerlich so stark belastet werden, dass deren Absatz auf dem Automobilmarkt in
25 Zukunft deutlich zurückgeht.

26 Der Antrag soll die Automobilindustrie zugleich unter Druck setzen, den EU-Grenzwert von 95 Gramm pro
27 Kilometer ab 2021 einhalten zu können.

V Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

V Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

V-2 Jusos Oberbayern S-Bahn auf den Nordring bringen

32

V-2

Titel	S-Bahn auf den Nordring bringen	
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern	
Adressat*innen	BayernSPD-Landtagsfraktion, Landesparteitag	BayernSPD-

S-Bahn auf den Nordring bringen

- 1 Wir fordern die schnellstmögliche Umsetzung der SPNV (Schienenpersonennahverkehr)-Ertüchtigung des
- 2 Münchner Nordrings.
- 3 Im Moment (Stand Frühjahr 2018) läuft eine Machbarkeitsstudie der Deutschen Bahn AG zur SPNV-
- 4 Ertüchtigung des Nordrings. Wir appellieren an alle daran beteiligten politischen Gremien, diese zu unter-
- 5 stützen und nachdrücklich auf die baldige Realisierung des Projekts hinzuwirken.
- 6 Dabei ist besonders auf einen anwohner*innenfreundlichen Ausbau zu achten. Darunter fällt vor allem ein
- 7 umfassender Lärmschutz, sowie ausreichende, günstig gelegene Haltestelle (Bsp. Knorrstraße, Freimann-Süd,
- 8 Euro-Industrie-Park, Englischer Garten Nord usw.) sowie eine direkte Anbindung an die Nachbargemeinden
- 9 Dachau und Karlsfeld bis nach Olching.